



PRESSEMITTEILUNG

**Oberste Kreisorgane,
Geschäftsstelle Kreistag,
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Allee 17 • 74653 Künzelsau
www.hohenlohekreis.de

Ansprechpartnerin Mathea Weinstock
Telefon 07940 18-497
Telefax 07940 18-742
E-Mail Pressestelle@hohenlohekreis.de

6. August 2020

Neue Förderrunde des Europäischen Sozialfonds

Frist für Projektanträge ist der 30. September 2020

Bis zum 30. September 2020 können für das Jahr 2021 Projektanträge für beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die durch den Europäischen Sozialfonds gefördert werden sollen, eingereicht werden.

Für regionale Projekte sind rund 92 Millionen Euro vorgesehen. Hiervon steht dem Hohenlohekreis pro Kalenderjahr in der Regel ein Förderkontingent in Höhe von 180.000 Euro zur Verfügung. Aus dem Vorjahr stehen darüber hinaus im kommenden Förderjahr noch weitere Mittel zusätzlich bereit. Für das Jahr 2021 steht daher voraussichtlich ein Kontingent in Höhe von ca. 200.000 Euro zur Verfügung.

Über das elektronische Antragsverfahren ELAN können für das Jahr 2021 Projektanträge zentral bei der Landeskreditbank in Karlsruhe eingereicht werden. Zeitgleich sind Kopien bei der ESF-Geschäftsstelle im Hohenlohekreis vorzulegen. Die Frist endet am 30. September 2020. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung sind unter www.esf-bw.de zu finden.

Die Anträge müssen eines der folgenden Ziele beinhalten:

Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind oder

Ziel C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Die vom ESF-Arbeitskreis gewünschten Projektinhalte zu diesen Zielen sind in der Arbeitsmarktstrategie 2021 des Hohenlohekreises detailliert dargestellt. Diese befindet sich auf der Internetseite des Hohenlohekreises: www.hohenlohekreis.de unter Bürgerservice/Jugend und Soziales/Europäischer Sozialfonds.

Das Mindestvolumen der förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts ist auf 30.000 Euro festgelegt. Je Vorhaben muss die planmäßige Teilnehmeranzahl mindestens zehn Personen umfassen. Mit der Antragstellung ist eine gesicherte nationale Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50 Prozent nachzuweisen.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds im Landratsamt Hohenlohekreis, Tel. 07940 93769-26 und per E-Mail unter Magdalena.Wiens@Hohenlohekreis.de gerne zur Verfügung.

Hintergrund:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der Europäischen Union. Er fördert Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, zur Erweiterung des Ausbildungsangebots, für eine verbesserte Funktionsweise des Arbeitsmarktes. Damit unterstützt er junge und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitssuchende.

In der aktuellen Förderperiode von 2014 bis 2020 orientiert sich die Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) eng an der Europa 2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Für die ESF-Förderung in Baden-Württemberg stehen in diesem Zeitraum EU-Mittel in Höhe von knapp 260 Millionen Euro bereit.